



Inhalt

3. 2022 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchchen vom 31.01.2022 über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Limberg II“ in Kirchborchen

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchchen.de abzurufen.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Limberg II“ in Kirchborchen

Der Rat der Gemeinde Borchchen hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 folgenden Beschluss gefasst:

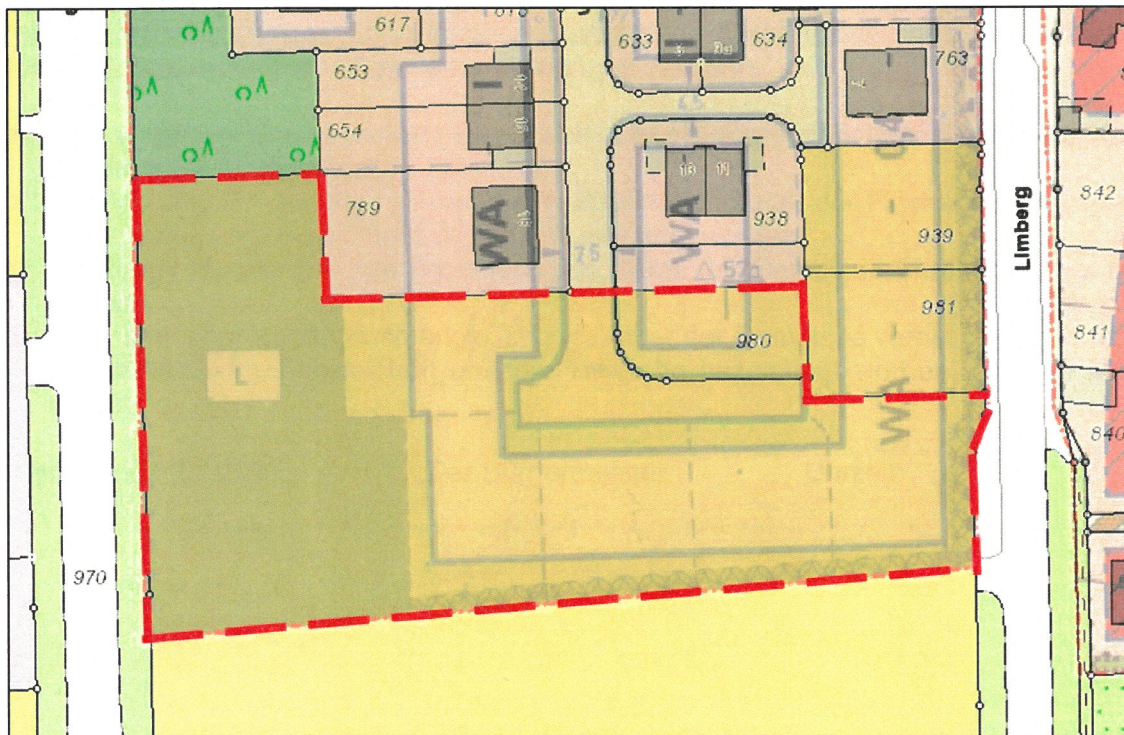
„Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Limberg II“ wird eingeleitet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Zurückstellung des Baugesuches gemäß § 15 BauGB an die Baugenehmigungsbehörde zu stellen.“

Im Norden wird das Plangebiet von der Bebauung an der Straße „Lümmergen“ und östlich von der Bebauung an der „Limberg“ eingerahmt. Südlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Westlich des Plangebietes verläuft die Haarener Straße.

Um eine Störung der umliegenden Bebauung durch eine nicht unerhebliche bauliche Massierung zu vermeiden, sollen die Baufenster angepasst werden.

Der geplante Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Limberg II“ ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen:

Geltungsbereich:



Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

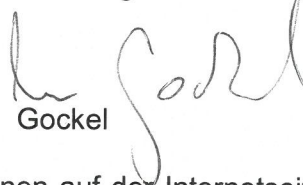
Der Wortlaut des Änderungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 15 „Limberg II“ im Ortsteil Kirchborchen stimmt mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Borchchen vom 27.01.2022 überein.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Borchten über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 15 „Limberg II“ im Ortsteil Kirchborchen ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Borchten, den 31.01.2022

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 11:00


Gockel

Die Bebauungsplanunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Borchten unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.borchten.de/wirtschaft/oeffentliche-auslegung.php>

Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen außerdem über das zentrale Bauportal.NRW unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Änderungsbeschluss eines Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

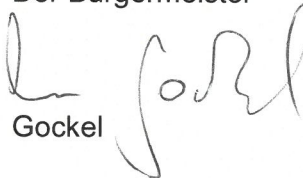
Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Gemeinde Borchten vorher beanstandet,
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borchten, den 31.01.2022

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 11:01


Gockel